



Merkblatt zu Bachelorarbeiten im Studiengang Physik B.Sc. im Fachbereich Physik der Universität Hamburg

1. Zulassung, Anmeldung und Betreuung

(1) Zulassung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 120 Leistungspunkte aus dem Studiengang Physik B.Sc. erworben hat.

(2) Anmeldung und Betreuung

Nach der Prüfungsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) muss die Kandidatin oder der Kandidat zu Beginn einen Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit stellen und dabei Beginn, Thema, Betreuer/in (=Erstgutachter/in) und Mitgutachter/in vorschlagen. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer. Der Zeitpunkt der Ausgabe sowie das Thema werden aktenkundig gemacht (§ 14 Bachelorarbeit).

Um das **Anmeldeverfahren** zu vereinfachen, stellt der Fachbereich Physik ein elektronisches Anmeldeformular bereit. Dieses Formular dient als Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit und muss dem Studienbüro **spätestens 14 Tage vor Beginn** der Bachelorarbeit vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

Das Anmeldeformular steht im Formular-Center des Webauftritts vom Studienbüro als pdf-Download zur Verfügung. Zur besseren Lesbarkeit und zum Vermeiden eventueller Tippfehler oder Missverständnisse empfiehlt es sich, das Anmeldeformular direkt am Computer auszufüllen und anschließend auszudrucken. Im Normalfall sind in Textfeldern, Datumsfeldern und Dropdown-Listen auch Benutzereingaben zugelassen. Studierende können das Anmeldeformular entweder persönlich in den Sprechzeiten abgeben oder in den blauen Briefkasten des Studienbüros einwerfen.

→ Studierender

Die vollständigen und aktuellen Angaben zu der Kandidatin oder dem Kandidaten sind zwingend erforderlich.

→ Bachelorarbeit

Die Angabe des Anfangsdatums der Bachelorarbeit, der Arbeitstitel der Bachelorarbeit sowie die Nennungen der Betreuerin (=Erstgutachterin) oder des Betreuers (=Erstgutachter) und der Mitgutachterin oder des Mitgutachters sind zwingend und vollständig erforderlich.

Soll die Bachelorarbeit extern, d.h. außerhalb des Fachbereiches Physik angefertigt werden, ist dies entsprechend anzukreuzen und die externe Einrichtung zu benennen. In diesem Fall muss die Mitgutachterin oder der Mitgutachter hauptberuflich im Fachbereich Physik beschäftigt sein. Die Zulassung zu einer externen Bachelorarbeit ist **nur nach gesonderter Antragstellung**

und entsprechender Genehmigung im Einzelfall durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden möglich.

Soll bei einer Bachelorarbeit innerhalb des Fachbereiches Physik eine externe Mitgutachterin oder ein externer Mitgutachter mitwirken, ist dies unter Angabe der zugehörigen Institution (z.B. anderer Fachbereich) entsprechend zu vermerken. Externe Mitgutachter sind **nur nach gesonderter Antragstellung und entsprechender Genehmigung im Einzelfall** durch die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden einzusetzen.

→ **Betreuung**

Die Betreuung erfolgt durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer oder durch ein promoviertes Mitglied des Fachbereiches. Die Mitgutachterin oder der Mitgutachter kommt aus dem Kreis der anleitungsberechtigten Mitglieder des Fachbereiches Physik.

In der Praxis werden die Arbeiten in der Regel von Doktoranden der Arbeitsgruppen mitbetreut. Diese können die Ergebnisse der Bachelorarbeit im Rahmen ihrer Dissertation verwenden, sofern sie die Bachelorarbeit zitieren und in ihrer Dissertation darauf hinweisen, dass die Bachelorarbeit unter ihrer (Co-)Anleitung erstellt wurde.

→ **Kolloquium zur Bachelorarbeit**

Das Kolloquium findet in der Regel im Rahmen eines wissenschaftlichen Seminars, **spätestens 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit**, statt. Es besteht aus einem 20-minütigen Vortrag und einer anschließenden 20-minütigen Diskussion. Die Bewertung des Vortrages und der Diskussion wird von einem der beiden Gutachter der schriftlichen Arbeit in Anwesenheit einer Beisitzerin/eines Beisitzers oder von beiden Gutachtern vorgenommen. Als Beisitzende dürfen nur Personen fungieren, die bereits promoviert sind oder eine gleich- bzw. höherwertige Qualifikation besitzen. Die Anwesenden sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet. Die Durchführung des Kolloquiums muss als Protokoll mit Bewertung, unterschrieben von der Prüferin oder dem Prüfer und der Beisitzerin oder dem Beisitzer, oder von beiden Prüfern, im Studienbüro aktenkundig werden. Das Prüfungsprotokoll ist als pdf-Download im Formular-Center des Webauftritts vom Studienbüro zu finden und wird von der Prüferin oder dem Prüfer an das Studienbüro geschickt.

(3) Bestätigung der Themaanmeldung

Das Studienbüro bestätigt den Eingang des Antrags in schriftlicher Form per E-Mail der Studierenden oder dem Studierenden und der Betreuerin oder dem Betreuer in Kopie und gibt gleichzeitig die Abgabefrist für die Bachelorarbeit bekannt. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit kann nur nach Einreichen des vollständig ausgefüllten Formulars geprüft und genehmigt werden.

2. Umfang und Formalie der Bachelorarbeit

Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind so zu bemessen, dass die Arbeitsbelastung für die Anfertigung der Arbeit 12 Leistungspunkten (9 Wochen ganztags) entspricht. Der Bearbeitungszeitraum der Bachelorarbeit beträgt **5 Monate**.

Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Die Seitenzahl sollte dem Arbeitsaufwand (12 LP) der Bachelorarbeit insgesamt entsprechen (ggf. Rücksprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer). Sie ist in gebundener Form (**keine Spiralbindung**) in DIN A4 abzugeben.

Formalia:

- Schriftgröße 12 Times New Roman, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder jeweils 2,5 cm, oberer Rand 2,5 cm, unterer Rand 2,0 cm (Empfehlung)
- Deckblatt (Muster siehe Beispiel als interner Link)
- Inhaltsverzeichnis
- Zusammenfassung in deutscher **und** englischer Fassung
- Einleitung
- Aufgabenstellung
- Hauptteil (Experimenteller Teil bzw. Theoretischer Hintergrund)
- Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion
- Literaturverzeichnis
- ggf. Danksagung
- Eidesstattliche Erklärung (Muster siehe Beispiel als interner Link)*
- ggf. Anhänge

* Letzter Satz der Erklärung bedeutet, dass die Arbeit in die Bibliothek gestellt wird und bei Publikationen zitiert werden darf. Bei Vereinbarung auf Geheimhaltung, etwa im Fall von Kooperationen mit der Industrie angefertigten Bachelorarbeiten, ist der Passus „nicht einverstanden“ zu wählen. Aus Gründen des Patentschutzes soll im Regelfall die Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

3. Abgabe der Bachelorarbeit und Benotung

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht spätestens **5 Monate** nach Beginn zum mitgeteilten Termin in dreifacher schriftlicher Ausfertigung im Studienbüro einzureichen. **In einem der drei Exemplare ist die elektronisch gespeicherte Version auch als CD (die Bibliothek akzeptiert nichts Anderes) mit einer selbstklebenden CD-Tasche zu befestigen.** Bachelorarbeiten werden vom Studienbüro während der Sprechzeiten angenommen. Außerhalb der Sprechzeiten nutzen Studierende bitte den blauen Briefkasten im Treppenhaus gegenüber der gläsernen Eingangstür zum Studienbüro. Bei der postalischen Zusendung an das Studienbüro gilt das Datum des Poststempels als Abgabedatum. Fällt der Abgabetermin auf einen Sonnabend, Sonntag oder Feiertag, ist die Abgabe am darauffolgenden Werktag fristgerecht. Für die Abgabe bzw. die Einlieferung obliegt Studierenden ggf. die Beweislast.

Die Benotung der Bachelorarbeit soll aufgrund der den Prüfenden zur Verfügung stehenden Zeit nach spätestens 6 Wochen erfolgen, so dass eine Bewerbung für Masterstudiengänge zum darauffolgenden Semester möglich ist. Für eine vollständige Bewertungseingabe in STiNE müssen neben dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular auch die Gutachten zur Bachelorarbeit und das Protokoll des Kolloquiums **als Original** im Studienbüro vorliegen.